

Pflanze, die aus Nordamerika stammt, nach Europa gebracht wurde, hier verwilderte und jetzt an Flußufern zu finden ist. Voll entfaltet ist diese schöne Blüte nur in den Nachtstunden zu finden. Knapp nach Sonnenuntergang geschieht ein ergreifendes Wunder: Im Laufe von 10 Sekunden entfaltet sich die Knospe vor unseren Augen zur prangenden Blüte. Wer etwas Geduld hat, kann Zeuge des Wunders sein, wie sich Blüte um Blüte entfaltet, als ob die Pflanze ein bewegliches Lebewesen wäre. Oft dauert die Entfaltung nicht einmal 10 Sekunden. Aber auch dieses Blütenwunder hat nur kurzes Leben. Noch vor Sonnenaufgang schließen sich die Blüten, um ihr Leben, das nur eine Nacht währt, zu beenden. Doch aus der sterbenden Blüte entsteht die Frucht, Samen, neuer Sommernachts-schönheit entgegenreichend. J. Muzaf.

Naturschutz.*)

Landesfachstellen für Naturschutz.

Prof. Thienemann †. Professor Thienemann ist in Rossitten im Alter von 75 Jahren gestorben.

Als Gründer und langjähriger Leiter der Vogelwarte Rossitten hat Thienemann, den man in Ostpreußen als „Vogelprofessor“ kannte und schätzte, weit über die Grenzen Deutschlands hinaus Berühmtheit erlangt. Durch seine unermüdlische Arbeit auf dem Gebiet der Vogelkunde, durch die Erforschung des Vogelzuges und die Auswertung seiner Ergebnisse hat er der Wissenschaft große Dienste erwiesen.

Annahmlegung des Donaufales von Passau bis Linz. über Antrag der oberösterreichischen Landesfachstelle für Naturschutz, u. zw. deren Vorstand Min.-Dir. Dr. Th. Kerzchner, soll die Donauitreck Passau—Linz, die durch eine Donauuferstraße erschlossen wird, zum Vanngebiet erklärt werden. über die Einzelheiten fanden bereits Aussprachen der beiden Bürgermeister von Linz (Kreisleiter Sepp Wolkerstorfer) und Passau (Moosbauer) statt.

Die Auen abwärts von Wien werden Reichsnaturschutzgebiet. Anlässlich seines letzten Aufenthaltes in Wien hat Reichsjägermeister Generalfeldmarschall Goering die Lobau besucht. Er war von der Schönheit dieses urtümlichen Gebietes derart entzückt, daß er Auftrag gab, bis Mitte nächsten Jahres alle nicht im Reichseigentum stehenden Flächen der linksufrigen Donauauen abwärts von Wien bis zur March ins Reichseigentum überzuführen, um diese Auen als Reichsjagd- und Naturschutzgebiet für ewige Zeiten zu sichern. Mit der Aufgabe, die Grundtransaktionen durchzuführen und die Einrichtung des Gebietes zu leiten, wurde unser Mitglied, Hofr. Dr. Friedrich Claß, betraut.

Zu unserem Sinne.

Natur und Volk. Unter diesem Titel soll in nächster Zeit im „Deutschen Verlag für Jugend und Volk“ ein Werk herauskommen, das aus der Feder Hofrat Professor Dr. Günther Schlesingers auf mehr als 100 Druckseiten und begleitet von etwa 70 Abbildungen die Grundlagen zusammenfaßt, auf denen die Naturschutzbewegung des nunmehrigen Reichslandes Österreich groß ge-

*) Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilungen aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen und um Über sendung entsprechender Zeitungsausschnitte. Die Schriftleitung.

worden ist. Das Buch wird die Beziehungen zwischen Naturschutz und wahrer, vom Gemeinnutz getragener Volkswirtschaft aufzeigen und in einem besonderen Abschnitt „Naturschutz — Menschenschutz“ die Beziehungen der Natur zu den einzelnen Berufen festlegen.

Wir bitten unsere Leser, die durch ihre Treue zu unseren „Blättern“ ihr Interesse gerade in dieser volkswirtschaftlichen und volksbewußten Einstellung des österreichischen Naturschutzes bekundet haben, soweit sie es nicht schon getan haben, das Werk in den nächsten Tagen zu subscribieren. Der ermäßigte Preis bei Vorausbestellung beträgt 3 RM; die Bestellungen sind an den Deutschen Verlag für Jugend und Volk, Wien, I., Dr. Ignaz Seipelring 1, zu richten.

Schluss mit den Neufiedlerseeprojekten. In einer Besprechung eines der Aufstauprojekte des österreichischen Seeteiles (durch Quer- und Längsdamm) samt Trockenlegung des Schilfgürtels schlossen sich alle maßgebenden Vertreter den eingehenden Ausführungen des Ständigen Vertreters der österreichischen Naturschutzstellen an, der die in diesen Blättern oftmals vertretenen Anschauungen betreffend Unmöglichkeit einer Regelung der Wasserbeständigkeit des Sees, Bedeutung der gesamten Wasseroberfläche und besonders des Schilfgürtels für die Landeskultur der Seeufergemeinden (klimatisch günstige Beeinflussung des Weinbaues und Rohrschnitt) und vor allem Einmaligkeit dieser Steppenseeerscheinung samt seiner unerhört großartigen Pflanzen- und Tierwelt, besonders Vogelwelt, vertrat. Insbesondere unterstützten der Vertreter des Landesforstmeisters und Landesbauernführers, die Herren der Wehrmacht und der Herr Landeshauptmann des Burgenlandes seine Ausführungen, die sich durchaus mit den Wünschen des Herrn Landesforstmeisters nach Erhaltung dieses größten und einzigen Steppensees Großdeutschlands decken. Lediglich der Wehrmacht (Heer und Luft) muß die Anlage von zwei Schießplätzen (bei Jois und Oggau) ermöglicht werden. Bezüglich ihrer werden die Einzelheiten im Einvernehmen mit der Naturschutzstelle festgelegt werden.

Naturschutzsünden.

Der letzte Standort des Karlszepter in Österreich gefährdet! Diese eigenartigste und größtblütige Läusekraut (*Pedicularis sceptrum Carolinum*) ist nach G. Gams ein Eiszeitrelikt, das aus Sibirien wahrscheinlich vor dem Würm-Maximum, aber nach den alt-pleistozänen Eiszeiten, also in der Riß-Eiszeit oder während des ersten Würm-Vorstages nach Europa eingewandert ist. Als vorwiegende Moorpflanze hat es sich hier nur an verhältnismäßig wenigen Standorten erhalten können, namentlich im Alpenlande, wo es nach Bernhard Jelit (Murau i. Steirmk.)* seinen südlichsten und zugleich höchsten Standort im Gebiete der Frauen-Alpe bei Murau, bei 1500 m ü. M., erreichte. Von den ursprünglichen österreichischen Vorkommen (der Schweiz fehlt es gänzlich) u. zw. am (seit einigen Jahrzehnten entjumpten) Gaisborner See im steirischen Paltental, angeblich auch bei Trieben), im Unterberger Moor (an der Glan) und an obiger Stelle bei Murau, wo es überall nie zahlreich gewesen zu sein scheint, ist ersteres — nach Jelit (mündlich) nicht mehr auffindbar, letzteres, an sich sehr spärlich, örtlich nicht sicher feststellbar (es dürfte sich schon auf Kärntner Boden befinden). Das Salzburger Vorkommen an der oberen Glan muß noch vor einigen Jahrzehnten eine größere Ausdehnung gehabt haben, ist aber heute — teils infolge Plünderung seitens gewisser nimmerjatter Botaniker — vielleicht aber auch durch lokale klimatische Veränderungen — mit einem Gesamtpflanzenbestand von

* Geitorbun 1936.

rund 30 Stück auf zwei getrennte Standorte beschränkt (ein dritter ist kürzlich ohne ersichtliche Ursache verschwunden), stellt also heute, als zuverlässig nachweislich, den südlichsten Standort in den mitteleuropäischen Alpen dar.

Über die Biologie dieser hochinteressanten Pflanze kann ich in der Literatur auffallend wenige Angaben finden; nicht einmal über ihre „Wirtspflanzen“ (manche rechnen sie übrigens nicht, wie die übrigen Läusekräuter, zu den Halbschmaragern, „da sie als so itatliches Gewächs einen Wirt wohl entbehren könne“) ist Sicheres und allgemein Gültiges zu erfahren. Jetztzustehen scheint nur, daß sie ein, wenn auch nicht ausschließliches Element gewisser Flachmoore ist, wahrscheinlich solcher mit noch heute „eiszeitlichem“ Klima (so am Federsee in Württemberg, nach Oberförster W. Staudacher), d. h. mit späten Frühjahrsen und frühen Herbstsen (zusammen mit *Calamagrostis neglecta*, dem Wasserläufer *Hydoporus borealis*, u. a.). Auch über die Vermehrung durch Samen, ja selbst über die Verpflanzbarkeit an andere Standorte (Moore) hört man nur negative Behauptungen, obwohl die bezüglichen Versuche jedenfalls genauerer Wiederholungen bedürfen. Im Botanischen Garten zu Nymphenburg (München) haben dort angeführte Pflanzen, nach Mitteilung des Gartendirektors Kupper an Vater E. Jacobi, geblüht und gefruchtet (nicht aber aus Wildpflanzen dort gezogene). An den mir bekannten Standorten (Untersberger Moor) ist von einer Vermehrung durch Selbstausaat oder Ansaat dort gewonnener Samen an Ort und Stelle bisher nichts zu bemerken gewesen, im Gegenteil sind die jeweils abgezählten Pflanzenmengen z. Tl. in Abnahme begriffen. Da an den Wohngebieten des Salzburger Karlssepters bis nun keine wesentlichen, das Grundwasser oder den Pflanzenwuchs beeinflussenden künstlichen Veränderungen erfolgten, könnte dieser Umstand nur auf eine zufällige Klimaverschlechterung zurückzuführen sein (längere Trockenperioden während des Sommers). Immerhin wäre die dadurch veranlaßte Schlußfolgerung, die Pflanze befinde sich dort eben „im Aussterben“, nicht zutreffend; es kam wiederholt vor, daß Exemplare, die mehrere Jahre nacheinander verschwunden zu sein schienen, dann wieder zum Vorschein kamen. Es hängt dies vielleicht damit zusammen, daß dieses Flachmoor zu verschiedenen Zeiten gemäht wird; auch hat Staudacher gefunden, daß gewisse Moose und Gräser auf die flachen Grundblätter des Karlssepters verdämmend wirken, weshalb er auch die Streumähd empfiehlt. Zu diesem natürlichen Existenzkampf kommt nun beim Salzburger Vorkommen seit 3 Jahren jener gegen den Ausdehnungsdrang des Kulturmenschen. Die Glan (ein Mäanderflüßchen wie alle gleichen Namens), die mit ihrem minimalen Gefälle die Moor- und Rasenwiesenbildung ermöglicht hat, soll nun „hochwasserreicher“, d. h. schnurgerade gemacht, ihr saures Ufergelände soll in Fruchtbäder und Süßwiesen (als ob der Bauer keine Pferde und kein Sauergras mehr benötigte!) verwandelt werden. Der Flußunterlauf ist bereits reguliert worden, dem Oberlauf wird dieses Schicksal nicht erspart werden können; wohl aber gelang es mir, vom Meliorierungsamte, bzw. O. B. N. Nagel, die bestimmte Zusicherung zu erhalten, daß das Wohngebiet des Karlssepters von der Entwässerung ausgenommen wird; ferner soll bei der Flußregulierung alles vorgekehrt werden, um die Absaugwirkung der Sohlenvertiefung auf das Grundwasser der Pflanzenstandorte zu verhindern.

So dankenswert diese technischen Zusicherungen sind, — gegen die Spekulation der bäuerlichen Grundbesitzer auf „Aufwertung“ ihrer Sumpfwiesen ist noch kein „Kraut gewachsen“! Es wurde zwar über meine Anregung mit den betreffenden Grundberechtigten seitens der Zoologisch-Botanischen Arbeitsgemeinschaft (des Naturkundemuseums in Salzburg) ein Abkommen auf ent-

geltliche vollkommene Schonung der Pflanze und deren Standorte getroffen, dieses auch von der Landesregierung genehmigt, jedoch nur mit Vorbehalt der späteren Regulierungsarbeiten in jenem Abschnitt; d. h. in längstens einem Jahr sind die Bauern wieder frei verfügungsberechtigt über diese Gründe!

Wir wissen schon heute, daß dann dieses Flachmoor mit samt seinem so kostbaren, den ideellen (und auch wirtschaftlichen!) Bodenwert überwiegenden Pflanzenbestand durch Zuschüttung und private „Entwässerungs“versuche seitens der unbelehrbaren Besitzer aus einer zehntausendjährigen Entwicklungsgeschichte geirrt werden wird, daß ein naturkundliches Wahrzeichen ganz Salzburgs, wenn nicht ganz Österreichs, dessen Name wie selten einer mit seinem Charakter in vollstem Einklang steht, kurz, daß eine altherwürdige Schöpfungsgestalt wegen vermeintlicher Ertragshebung um sozujagen einen Rappentitel auf immer dahin sein wird, — wenn es nicht im letzten Augenblick gelingt, die verantwortliche Stelle zur reiflichen Anwendung des seit 1929 bestehenden Salzburger Naturschutzgesetzes auf vorliegenden Fall zu bewegen.

Die Handhaben hierzu sind in § 1, Abs. 1 und 2 dieses Gesetzes eindeutig gegeben; denn hienach unterliegt ein Naturgebilde, darunter auch der Standort oder die nächste Umgebung seltener Pflanzenarten, deren gesicherte Erhaltung von der Landesregierung für notwendig befunden wurde, der Eigentumsbeschränkung; wobei nach § 2 diejenigen, welche über das Naturgebilde verfügen, nur „zu hören“ sind (ihre Zustimmung ist also nicht erforderlich!). Für etwaige Erschwerungen der Wirtschaftsführung durch diese Eigentumsbeschränkung ist dem Geschädigten nach demselben Paragraph über sein Einschreiten eine angemessene Entschädigung aus Landesmitteln zu zuerkennen.

Die Landesregierung hat zwar das gesetzliche Verfahren zur Unterschutzstellung der Standorte samt deren allernächster Umgebung nach diesen Bestimmungen bereits durchgeführt und sind die bezüglichlichen Eigentumsbeschränkungs-Vorschriften in Rechtskraft erwachsen; jedoch, wie schon erwähnt, nur bis zum Zeitpunkt des Regulierungsbeginnes in jenem Flußabschnitt, ferner gegen (freiwillige) Bezahlung der Entschädigungsbeträge seitens der vorgenannten Arbeitsgemeinschaft, statt, wie im Gesetze vorgesehen, aus Landesmitteln. Die Landesregierung behielt sich hiebei allerdings vor, noch vor Ablauf dieser zeitlich beschränkten Schutzmaßnahme mit den Grundeigentümern in neuerliche Verhandlungen zum Schutze der Pflanze zu treten.

Die hiemit derzeit unter Schutz gestellten Flächen betragen je Standort bloß 150 bis 600 Quadratmeter, zusammen 900. Der Grundeigentümer kann also — und dürfte es auch bei späterer Erneuerung der Schutzvorschriften können — auf dem ihm frei verfügbar bleibenden Grunde z. B. das (weithin zusammenhängende) Grundwasser „abbauen“, die gegenwärtige Pflanzenformation durch beliebige „Bodenverbesserungen“ weitestgehend verändern, kurz trotz des gesetzlichen Schutzes der Pflanze dieser das Dasein in kurzer Zeit ganz unmöglich machen, da sich solche Veränderungen bald auch an diesen Standorten werden fühlbar machen müssen.

Es muß daher, um einen wirksamen Dauerschutze für diese zu gewährleisten, eine wesentlich größere „Interessensphäre“, ein allgemeines Entwässerungs- und sonstiges Meliorierungsverbot für sie verlangt werden. Voraussichtlich wird dies nur erreicht werden können, wenn die Landesregierung die Gewißheit erlangt, daß auch die damit verbundenen wesentlich höheren Entschädigungskosten dauernd gedeckt sind. Da sie schon jetzt

den für sie geringfügigen Jahresbetrag (von 10 S!) nicht der Landeskasse anzulasten sich veranlaßt sah, sondern sich auf die freiwillige Leistung einiger weniger Idealisten verließ, wird wohl auch für die Zukunft nicht viel aus Landesmitteln zu gewärtigen sein.

Ob die zu erhoffende Angleichung des Landes Österreich an die deutsche Reichs-Naturschutzgesetzgebung auch in dieser Hinsicht den für die dauernde Erhaltung unseres Karlszepters nötigen Wandel schaffen wird, läßt sich derzeit wohl nur annehmen, aber nicht zuverlässig voraussagen. Es erscheint jedoch vorläufig als Pflicht jedes an seiner engeren Heimat und ihren Naturdenkmälern hängenden Österreicher, zu der im Vorstehenden kurz umrissenen Maßnahme eines Dauerschutzes dieses „letzten Mohikaners“ rechtzeitig das Seine beizutragen. Ich möchte hier zunächst an die zahlungskräftigeren, größeren naturwissenschaftlichen Verbände unseres Landes, an die „Österreichische Gesellschaft für Naturschutz und Naturkunde“, an die Zoologisch-Botanische Gesellschaft in Wien (um nur die nächst berufenen zu nennen) appellieren, damit rechtzeitig Mittel und Wege gefunden werden, um von den „Kulturforderungen des Tages“ möglichst unabhängig zu sein.*

Ing. Jaro Podhorský, Forstrat i. R.

Aus den Vereinen.

Österreichische Gesellschaft für Naturschutz und Naturkunde.

An alle Mitglieder!

1. Es soll keines besonderen Hinweises bedürfen, daß unsere Zeit den Naturschutz und damit unsere Gesellschaft vor besondere Aufgaben bei der Erfüllung des Vierjahrplanes der Wirtschaft stellt, die es an erster Stelle nicht zu befrachten wohl aber in unserem Sinne zu beeinflussen gilt. Darum bitten wir alle Mitglieder, neben ihrer geringsten Pflicht, der Begahlung des Mitgliedsbeitrages, für unsere Idee und Arbeit neue Helfer zu werben.

Außerdem setzen wir alle Mitglieder davon in Kenntnis, daß die Österreichische Gesellschaft für Naturschutz und Naturkunde bemüht ist, ihre Arbeit in und an den Banngebieten am Neufiedlersee zu verstärken. Vielleicht gelingt es, die Gebiete endgültig in unser Eigentum zu bringen. Zu diesem Zwecke bitten wir um Unterstützung.

Wir brauchen Mitglieder, die freiwillig wenigstens einmal jährlich die Gebiete begehen und uns ihre Kritik sagen und selbst Mängel beheben, wir brauchen Geld (Spenden unter der Bestimmung „Neufiedlersee“ erbeten!), denn nur dann können wir von den Bauern die Gebiete kaufen. Wenn jedes unserer Mitglieder jährlich RM 1.— mehr an Beitrag leistet, wenn wenigstens ein Mitglied sich ausschließlich für den Verfolg unseres Planes auch nur wenige Stunden zur Verfügung stellt, ist in spätestens 5 Jahren ein großes Banngebiet in unserem Besitz.

* Liebe Leser und Mitglieder! Ich greife die Anregung des Forstrates Ing. Podhorský auf und bitte alle, denen diese Zeilen zu Gesicht kommen, uns mittels eines bei jedem Postamt erhältlichen Bianco-Erlagscheines einen nach eigenem Vermögen eingeschätzten Betrag für diesen Zweck zu widmen. Der Erlagschein wäre auf Blätter für Naturkunde und Naturschutz, Wien, und die Konto Nr. C-55.423 auszufüllen und am mittleren Abschnitt (Erlagschein) mit dem Vermerk „Karlszepter“ zu versehen. Bitte geben Sie rasch und reichlich!

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1938

Band/Volume: [1938_6](#)

Autor(en)/Author(s): Podhorsky Jaro

Artikel/Article: [Naturschutz: Landesfachstellen für Naturschutz; In unserem Sinne; Naturschutzsünden 91-95](#)